

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Des allernamhaftigsten vnnnd hochehrnachten,  
römischen Architecti, vnnnd kunstreichen Werck oder  
Bawmeisters Marci Vitruvij Pollionis, zehen Bücher von  
der Architectur vnd künstlichem Bawen**

**Vitruvius**

**Basel, 1614**

**VD17 VD17 12:627706R**

Das III. Cap.

[urn:nbn:de:bsz:31-128543](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-128543)



türliche hochgebürliche zierd / so man den ganzen Soler / Schlaffkammern / vnnnd andern dergleichen Ingebewen ihr gebürlich liecht vnnnd tag geben mag / als in sonderheit den Bibliotheken / das seind die Libereyen vnd ort da man die Bücher hat / als wir zu solchen Büchern in diesen Landen gemeiniglich Schreibstübē haben / welchen nach der meynung Vitruuij ihr liecht am bequemsten von Orient der auffgehenden Sonnen geben wirt / wie dann Vitruuius selber gnugsam anzeigt. So nun Vitruuius also auch die Natürlichen zierd vnnnd zugehörde des Baws erklereit vnd anzeigt / kompt er auff sein nachgelasne red / nemlich das letzte theil deren stuck / darauff die Architectur fürnemlich gegründet / auch zu erklären / nemlich die Distribution / das ist die gebürliche anschickung aller ding so zum Baw notwendig seind / vnd sezet hierinn fürnemlich ein solche Regel / das der Architectus sich mit der Materi so zum Baw gehört / nicht vberlade / die vast thew / vnd nicht ohn grossen vnkosten zu wegen bracht werden mag / als ob man in Teutschland viel mit Marmelstein vnd Cypressenholz / vnd anderer der gleichen Materi / so vast köstlich / bawen wolt / würde bald die Materi den Baw vbertreffen / welches der fleissig Bawmeister fürsichtiglich fürkommen / vnnnd sich der Materi gebrauchē sol / welche er am geringsten nach jedes Lands art bekommen mag. Weiter wie man sich in solcher Distribution oder anschickung mancherley Gebew zu der Wohnung der Reichen oder Handwerkerleut / oder nach jedes Stands / halten sol / erklereit Vitruuius selber mit gnugsamen Exempeln / wird auch hievon hernach weitläufftiger handeln mit augenscheinlicher fürstellung oder fürreiffung mancherley Gebew.

Von eelichen theilen der Architectur / so fürnemlich in der Aufstheilung oder Distribution Eygener / besonderer / vnd auch der Gemeinen Gebew war genommen werden sollen.

Das III. Cap.

**D**ie Architectur wirt in drey sonderliche theil getheilte / Als in die Edification / Gnomonice vnd Machinatio / vnd wirt das die Edification widerumb zwyseltig vnderscheiden / als in das Bawwerck der Kincmauren vnd andern gemeinen Gebewen. Zum andern aber in die setzung sonderlicher eygner Gebew / mancherley Heußlicher wohnungen. Der gemeinen Gebew seind drey erley manier / als zu beschirmung / zu der Heußlichen wohnung / die Religion vnd Gottesdienst betreffend / vnd zu mancherley notturfft. Zu der beschükung vnd beschirmung gehören Mauren / Thürn / vnd versetzung der Porten / damit man dem anlauß vnd oberfal der Feind widerstand thun möge. Aber die Religion vnd Gottesdienst betreffend / helt sich in zierlichen erbawenen Kirchen / Tempeln vnd Gotsheusern / zu gemeiner notturfft angehörige Gebew / vnnnd alle die / deren sich ein ganze Gemein in einer Statt gebraucht / als Rathheuser / gemeine Lauben vnd Schöpff / Badstübē / Dankheuser vnd Schauplätz / vnd was man nach mancherley Landsart solche Gebew zu gemeiner notturfft der Haushaltung vnd wohnung nach jedermans gebrauch erbawet. Aber alle solche Gebew solten in solcher maß vnd gestalt erbawen werden / das man fürnemlich trachte auff die vestigkeit / nutzbarkeit / vnnnd das solche ein schön dapffer ansehen hetten. Der vestigkeit halben sol man die Sun-

f      dament



dament solcher Gebew tieff genug vnd auff ein sattē beständigen Grund<sup>s</sup> vest legen / auch zu solchem Bau ohn alle kargheit die beste Materi erwählen vnd außlesen. Die nutzbarkeit aber betreffend / sol man den ganzen Bau in solcher Ordnung anschicken / daß jede Gemach ohn alle hindernuß zu brauchen seyen / auch jedes außs aller bequemest wie sich gebürt / eyngetheilet werde. Das schön ansehen empfahet der Bau / wo alleding dermassen geschickt seind / daß jede angehörige theil dermassen ihrer gerechtigkeit halben gemessen vnd abgetheilet / daß von der ganzen Proportion des Wercks keins in der Symmetria nicht außs aller engentlichest begriffen seye.

### Auslegung des iij. Capitels des Ersten Buchs Vitruuij.

**D**anechst vorgehenden Capitel hat Vitruuius gnugsam angezeigt vnd erkläret die stück darauff die ganze Architectur gefundirt oder gegründet ist / sampt den dreyerley Speciebus der fürbildung / aber in diesem Capitel hat er im fürgenommen / weiter die drey fürnehmsten angehörigen theil / in welchen die Architectur fürnehmlich vnderchieden / auch solcher gestalt zu erklären / vnd setzet den ersten solcher fürnehmsten theil die Edification oder Fabrico / das ist die Handarbeit / dardurch der Bau in das Werck gebracht vnd auffgeführt wirt von Maurern / Steinmessen / Zimmerleuten / vñ was mehr an solchem Bau arbeiten muß. Den andern theil nennet Vitruuius Snomonicon / welches wörtlin mancherley bedeutnuß hat / aber dieses orts wirt dardurch verstanden alle messung nach der Richtschnur / Pleywag / Winkelhacken vnd dergleichen Geometrische Instrument / so man zu gerechter auffrichtung des Baws ohn vnderlaß brauchen muß. Etliche verstehen auch weiter dardurch die abmessung in die höhe / länge / breite vnd tieffe / aller Glieder des Baws / aber fürnehmlich wirt auch dardurch bedeutet die messung des Schattens / durch ein Zeiger / als man zu den Instrumenten der Sonnengeiger vnd der gleichen braucht / wie daß von solchen dingen Vitruuius hernach in sonderlichem Buch darzu verordnet / weitläufftiger handeln wirt. Diese Kunst wirt dem Architecto auch vor andern theilen der Architectur vast nutz seyn / mancherley ding in der höhe Geometrischer weiß künstlich abzumessen / deßgleichen in weite / länge vnd tieffe / Eimien vber eck oder Hypothenusen / auch an solchen orten da er nicht hinkommen mag / als so er vber ein Wasserbrücken muß / ein ganzes Heer hinüber zu führen. Durch diese Kunst wirt auch Vitruuius hernach die Wind lehren vndercheiden / mit dem Steffe oder Zeiger auff dem glatten Wärmelstein. Den dritten theil gemelter auftheilung nennet er Machination / welches wörtlin bey den Gelehrten mancherley bedeutnuß hat / wiewol es an diesem ort geschwinde listige Fünd in allerhand notturfft erfordert / mancherley behender Rüstung bedeutet / wie dann Vitruuius solchs im Zehenden Buch gnugsamlich anzeigen vnd erklären wirt / mit mancherley trefflichen Rüstzeugen / so nicht allein zum Bau / sonder auch beyden Alten zum Krieg an statt des Geschüßes auch andrer notturfft / gebraucht worden. Folgende meynung vnd Text Vitruuij ist gnugsam klar vñ offenbar / wirt auch von Vitruuius selber jedes an gelegnem ort hernach weiter erkläret / als von der bevestigung der Stett vnd gemeinem Gebew / vnd was solchem angehörig / handelt er bald hernach vnd insonderheit in den ersten fünff Büchern durch auß. Aber von sonderlichen Gebewen vnd herrlichen Wohnungen handelt er im Sechsten Buch. Die Religion vnd Gebew der Tempel betreffend / ist gnugsame lehr im Ersten vnd Andern Buch verordnet / wie auch von der gelegenheit im Fünfften Buch gehandelt wirt : von der stercke des Baws handelt er auch im Sechsten Buch / vnd also fortan / als wir an jedem ort gnugsam anzeigen vnd erklären werden.

Von